

Bürgerfestungen nach § 4a Corona-TestV ab 01.08.2021 - Anschluss an die Corona-Warn-App erforderlich

Am 6. Juli 2021 haben wir Sie über die Änderungen im Bereich der Testungen auf das SARS-CoV-2 informiert und Ihnen u.a. mitgeteilt, dass ab dem 01.08.2021 die Abrechnung von Bürgerfesten nur noch möglich ist, wenn die Ergebnismitteilung und Erstellung eines Testzertifikates auch über die Corona-Warn-App (CWA) des RKI angeboten und auf Wunsch der getesteten Person darüber bereitgestellt wird.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat dazu folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- Die Praxen, die ab 01.08.2021 (weiterhin) Bürgerfestungen durchführen und abrechnen möchten, sollten sich schnellstmöglich an die Corona-Warn-App anschließen. Dazu ist das CWA-Schnelltestportal zu nutzen, das die Firma T-Systems im Auftrag der Bundesregierung kostenfrei bereitstellt.
- Ärzte müssen sich für das Schnelltestportal unter folgendem Link registrieren: <https://www.coronawarn.app/de/> -> Button „**Schnelltestpartner werden**“
- Nach Abschluss eines Nutzungsvertrages wird ein Account für die Praxis eingerichtet. Dieser wird benötigt, um auf das webbasierte Portal zugreifen zu können.
- Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) teilte am 08. Juli 2021 mit, dass die Registrierung spätestens **bis 14. Juli 2021** erfolgen sollte, damit die Praxen sicher zum 1. August das Portal nutzen und die Testergebnisse ab diesem Zeitpunkt an die Corona-Warn-App übermitteln können. Der 14. Juli sei keine Ausschlussfrist. Bei einer späteren Anmeldung könne die Einbindung bis zum 1. August jedoch nicht garantiert werden.

Die Funktionalitäten des Portals (Eingeben Personendaten und Testergebnisse) erklärt ein kurzes Video (<https://www.youtube.com/watch?v=30tSEasfTvA>).

- Hinweis: Die Infrastruktur der Corona-Warn-App wird nicht durch die KVen betrieben, so dass bereits bestehende Zugangsdaten, z.B. für KVSAonline, nicht genutzt werden können.
- Für die Nutzung der Anwendung ist der Zugriff auf das Internet aus der Praxis erforderlich.
- Für Fragen und weitere Informationen im Zusammenhang mit den CWA-Anwendungen wenden sich die Praxen deshalb direkt an die T-Systems:
 - Corona-Warn-App-Hotline: 0800 7540001 oder
 - Anfragen per E-Mail: cwa-schnelltest-onboarding@t-systems.com.